



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Zamofing Dominique / Thévoz Ivan

2022-CE-232

Rabenkrähen und ihre Schäden an Frühjahrskulturen

I. Anfrage

Schwärme von Rabenkrähen richten in frisch gesäten Kulturen im Frühjahr verheerende Schäden an, insbesondere bei Mais. Die Krähen fliegen täglich von ihren Schlafplätzen in den Bäumen auf frisch bestellte Felder und verwüsten die auflaufenden Keimlinge. In einigen Regionen mussten Felder zwei- oder sogar dreimal nachgesät werden, was zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führte.

Die Landwirte stehen dem Problem hilflos gegenüber, da es keine wirksamen biologischen Hilfsmittel gegen die Schädlinge gibt und die bewährten Mittel zur Saatgutbeschichtung immer weniger zur Verfügung stehen. Krähen haben keine Feinde und ihre Zahl nimmt jedes Jahr zu.

Dies veranlasst uns, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist dem Kanton die Problematik bewusst und plant er, Lösungen für die Krähenplage zu finden?
2. Seit 2022 sieht der Kanton Waadt in Übereinstimmung mit den kantonalen Verpflichtungen, die sich aus der eidgenössischen Jagdgesetzgebung ergeben, vor, einerseits die Jagd auf Krähen in Kulturen zwischen April und Juni zu erlauben und andererseits eine pauschale Entschädigung pro Hektar an Landwirte zu zahlen, die von Schäden betroffen sind, die eine Neuaussaat einer verwüsteten Kultur erforderlich machen. Kann der Kanton Freiburg für das Frühjahr 2023 in Erwägung ziehen, die gleichen Massnahmen zu ergreifen?

22. Juni 2022

II. Antwort des Staatsrats

Die von Krähen verursachten Schäden sind in Freiburg wie auch in anderen Schweizer Kantonen immer wieder ein Thema. Die Krähenproblematik der letzten Jahre ist hauptsächlich auf das Verbot eines Repellents zurückzuführen, das sehr gut funktionierte. Neue Lösungen sind schwer zu finden, da sich diese hochintelligente Art mit ihrer beeindruckenden Lernfähigkeit sehr schnell an neue Situationen gewöhnt und sich rasch anpasst. Es gibt viele natürliche Feinde dieser Art, darunter auch die Krähen selbst (nicht brütende Gruppen senken die Reproduktionsrate brütender Paare). Feinde haben jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Grösse der Population. Diese hängt vor allem von der Qualität des Lebensraums ab, insbesondere von der verfügbaren Nahrung. Insgesamt ist die Population in der Schweiz und in Freiburg in den letzten 15 Jahren relativ stabil geblieben (Daten der Vogelwarte Sempach).

1. Ist dem Kanton die Problematik bewusst und plant er, Lösungen für die Krähenplage zu finden?

Ja, der Kanton ist sich der Problematik bewusst. Aus diesem Grund wurden unter der Leitung von Grangeneuve in den Jahren 2021 und 2022 bei mehreren Landwirten im Kanton Versuche in Mais- und Sonnenblumenfeldern durchgeführt. Es wurden verschiedene Vergrämungsmethoden und/oder Verwirrtechniken verglichen. Die Landwirte wurden in den Jahren 2021 und 2022 eingeladen, die Auswirkungen durch Besuche der Anbauflächen vor Ort zu beobachten. Zudem arbeitet Grangeneuve an einem Forschungsprojekt von Agroscope zur Krähenthematik mit ([Gestion des oiseaux déprédateurs \(GeODe\) | Genève Terroir - Le portail du terroir genevois \(agriculture-durable-geneve.ch\)](#)).

2. Seit 2022 sieht der Kanton Waadt in Übereinstimmung mit den kantonalen Verpflichtungen, die sich aus der eidgenössischen Jagdgesetzgebung ergeben, vor, einerseits die Jagd auf Krähen in Kulturen zwischen April und Juni zu erlauben und andererseits eine pauschale Entschädigung pro Hektar an Landwirte zu zahlen, die von Schäden betroffen sind, die eine Neuaussaat einer verwüsteten Kultur erforderlich machen. Kann der Kanton Freiburg für das Frühjahr 2023 in Erwägung ziehen, die gleichen Massnahmen zu ergreifen?

Die Rabenkrähe wird im Flachland des Kantons Freiburg mit dem Grundjagdpatent gejagt, das vom 1. September bis zum 15. Februar des folgenden Jahres gültig ist (Art. 57 JaV), also fast sechs Monate lang. Im Frühling nehmen die Wildhüter-Fischereiaufseher zudem punktuelle Abschüsse (Abschüsse bei Schäden) vor. Sie erlegen die Krähen nicht nur, sondern streuen auch die Federn des toten Tiers auf dem Feld aus, um andere Individuen von einer Rückkehr abzuhalten. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, die nur sehr kurzfristige Auswirkungen hat. Denn der Abschuss von Krähen kann die Population nicht regulieren und ist keine langfristig wirksame Lösung. Es ist notwendig, die Krähen an Orten und zu Zeiten zu vergrämen, an denen Kulturen besonders empfindlich sind. Es ist sehr wichtig, die Methoden der Vergrämung zu variieren. Dazu gehören unter anderem: Befestigen von grossen, heliumgefüllten, schwebenden Ballons, Anbringen von farbigen Plastikstreifen, die einen Meter über dem Boden gespannt sind, Anbringen von Knallgeräten (Knallpatronen), Anbringen von Geräten, die akustische und visuelle Reize kombinieren, Parken eines Autos am Feldrand, Aufhängen von CDs usw. Die wirksamste Methode bleibt weiterhin der Einsatz von Repellents.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen lassen grundsätzlich keine Entschädigung für Schäden zu, die von Krähen verursacht werden, da gegen diese Art Massnahmen ergriffen werden können. Man sollte sich um Lösungen zur Vermeidung von Schäden bemühen, anstatt diese zu entschädigen.

27. September 2022